Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 28.03.2023
Dezernat VI	Amt VI/04	**Öffentlichkeitsstatus** öffentlich

I N F O R M A T I O N **I0087/23**

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	16.05.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	27.06.2023	öffentlich
Stadtrat	17.08.2023	öffentlich

Thema: Auswertung der Pilotphase Dienstanweisung Klimarelevanzprüfung (Beschluss-Nr. 123-003(VII)19 und Beschluss Nr. 035-08/21)

Der Stadtrat hat am 19.09.2019 mit Beschluss-Nr. 123-003(VII)19 u.a. Folgendes beschlossen:
„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird die Auswirkungen auf das Klima bei allen klimarelevanten Entscheidungen berücksichtigen. Hierzu wird für Beschlussvorlagen ab Januar 2020 das Kästchen „Auswirkungen auf Klima und Klimaschutz" mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja" und „Nein" verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja" beantwortet, müssen die jeweiligen Auswirkungen in der Begründung dargestellt und der Umweltausschuss beteiligt werden."

Um das Verfahren der Klimarelevanzprüfung zu vereinheitlichen, wurde eine Dienstanweisung zur Klimarelevanzprüfung erarbeitet. Diese DA Klimarelevanzprüfung wurde durch den OB am 02.03.2021 mit Beschluss Nr. 035-08/21:
„Der Oberbürgermeister beschließt, dass die Dienstanweisung „Klimarelevanzprüfung" ab dem 1. April 2021 für eine Pilotphase, die 18 Monate umfasst, in Kraft gesetzt wird. Im Weiteren können die Dezernate ein oder zwei Ämter für den Zeitraum der Pilotphase von der Prüfung befreien."
in Kraft gesetzt.

Von der Möglichkeit der Befreiung während der Pilotphase machten die Organisationseinheiten II/01, FB 02, FB 41, Amt 50 und Amt 66 Gebrauch.

Mit vorliegender Information wird die Pilotphase ausgewertet.

Entwicklung der DA Klimarelevanzprüfung

Vor und während der Ausarbeitung der Dienstanweisung „Klimarelevanzprüfung" 2020 und 2021 gab es noch keine vergleichbaren Kommunen mit einer klimarelevanten Prüfung für Beschlussvorlagen. Das Institut für Energie- und Umweltforschung gGmbH (ifeu) entwickelte 2020 gemeinsam mit dem Klima-Bündnis das erste Vorreiter-Tool zur Klimawirkungsprüfung. Dieses Tool diente als Leitfaden für die Entwicklung der Magdeburger Klimarelevanzprüfung. Aktuell ziehen immer mehr Kommunen nach und führen Klimarelevanzprüfungen in der Verwaltung ein.

Kernpunkte der Klimarelevanzprüfung lt. DA

Die Durchführung der Klimarelevanzprüfung war für jede Drucksache mit der Anlage „Ergebnis der Klimarelevanzprüfung" zu dokumentieren.

Die Klimarelevanzprüfung ist zweistufig aufgebaut. Die **Vorprüfung** bestand in der Beantwortung von acht Leitfragen. Nur wenn alle Leitfragen mit „Nein“ beantwortet werden konnten, war die Drucksache nicht klimarelevant. Im Kopf der Beschlussvorlage war bei „Klimarelevanz“ „Nein“ anzukreuzen. Wurde nur die erste Leitfrage bejaht und alle anderen nicht, dann konnte die Prüfung ebenfalls beendet werden. Im Kopf der Beschlussvorlage war bei „Klimarelevanz“ „Ja“ anzukreuzen und die zutreffenden Klima-Maßnahmen waren in der Begründung zu erläutern.
Sobald eine der Leitfragen 2 - 8 mit „Ja“ beantwortet wurde, war zusätzlich zur Vorprüfung eine Hauptprüfung erforderlich. In der **Hauptprüfung** sollte die Klimawirkung quantitativ und qualitativ beurteilt werden. Zunächst waren „direkte und indirekte Emissionen“ sowie „graue Emissionen“ zu berechnen. Dazu wurde in der Dienstanweisung auf Berechnungsbeispiele und Anwendungshilfen verwiesen. Für die anschließend zu beurteilende Lenkungswirkung waren erneut Leitfragen zu beantworten.
Im Ergebnis der Ermittlung der Emissionen und der Beurteilung der Lenkungswirkung war eine abschließende Einschätzung vorzunehmen. Dazu war sowohl für die Steigerung als auch die Reduzierung von Emissionen ein Klassifizierungsraster mit den Stufen gering, mittel und hoch vorgegeben.
Eine anschließende Alternativenprüfung sollte aufzeigen, ob der Beschlussgegenstand bei der Wahl einer Alternative klimafreundlicher gestaltet werden könnte, jedoch ohne den Kern der Beschlussvorlage in Frage zu stellen.

<u>Auswertung der Pilotphase</u>

Zur Auswertung wurden die Beschlussvorlagen herangezogen, die dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung von Juni 2021 bis Dezember 2022 (433 Drucksachen) vorgelegt wurden. Die Verschiebung ergibt sich aus der vorgegebenen Zeitspanne zwischen der Genehmigung einer Drucksache durch die/den Oberbürgermeister*in bis zur Behandlung im Stadtrat. Zudem haben die Einbringenden auch nach dem Auslaufen der Pilotphase (zum 1. Oktober) weiterhin die Dienstanweisung berücksichtigt. Auf Grund der bereits eingangs erwähnten Befreiung von Organisationseinheiten flossen 321 Beschlussvorlagen in die Auswertung ein.

Für die Auswertung wurde zunächst erfasst, ob im Kopf der Beschlussvorlage die Frage „Klimarelevanz“ mit „Ja“ oder „Nein“ oder gar nicht beantwortet wurde. Außerdem wurde erfasst, ob die dokumentierende Anlage „Ergebnis der Klimarelevanzprüfung“ der Drucksache beigefügt wurde. Im nächsten Schritt wurde beurteilt, ob diese Anlage den Vorgaben der Dienstanweisung entsprechend ausgefüllt war.

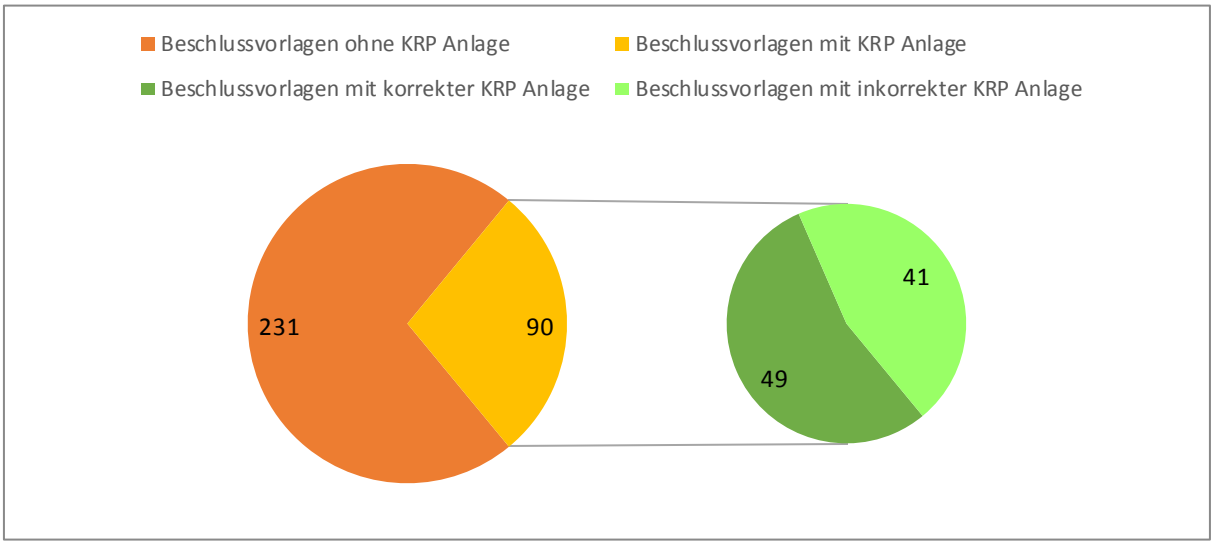

Abb.: Qualität der durchgeführten Klimarelevanzprüfungen

Die Ergebnisse der Auswertung zeigen zum einen, dass bei rund 10% aller Beschlussvorlagen die Frage „Klimarelevanz“ im Kopf der Vorlage nicht ausgefüllt wurde, obwohl laut Beschluss-Nr. 123-003(VII)19 seit Januar 2020 die Beantwortung des Kästchens „Auswirkungen auf Klima und Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil der Drucksachen ist. Zum anderen wurde laut Auswertung nur circa jeder vierten Beschlussvorlage das Ergebnisblatt zur Klimarelevanzprüfung beigefügt.

In der Auswertung wurde bei den vorgelegten Klimarelevanzprüfungen auch geprüft, ob die Leitfragen der Vorprüfung vom Anlagenersteller ausgefüllt waren. Erkennbar war dabei, dass bereits bei der Beantwortung der Leitfragen in der Vorprüfung Probleme aufgetreten sind. Dadurch gelangten die Einbringenden der Beschlussvorlagen gar nicht zur eigentlich erforderlichen Hauptprüfung. Häufigste Fehleinschätzung in der Vorprüfung war, dass die Leitfrage 1 als einzige Frage positiv beantwortet wurde, obwohl weitere Leitfragen der Vorprüfung hätten bejaht werden müssen. Durch den fehlerhaften Bezug auf Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts oder des Masterplans Klimaschutz wurde geschlussfolgert, dass keine Hauptprüfung erforderlich war.

Die Auswertung der Hauptprüfung zeigte das größte Defizit. Lediglich das Stadtplanungsamt nutzte ein Berechnungstool für Bebauungspläne. Dieses Tool ist jedoch nicht auf andere Beschlussvorlagen übertragbar. Durch die anderen Einbringenden, die eine Hauptprüfung hätten durchführen müssen, wurden die Emissionen größtenteils geschätzt oder gar nicht eingetragen. Zudem wurde bei den Leitfragen zur Lenkungswirkung des Beschlussgegenstands meistens keine Einschätzung (positive oder negative Wirkung) abgegeben.

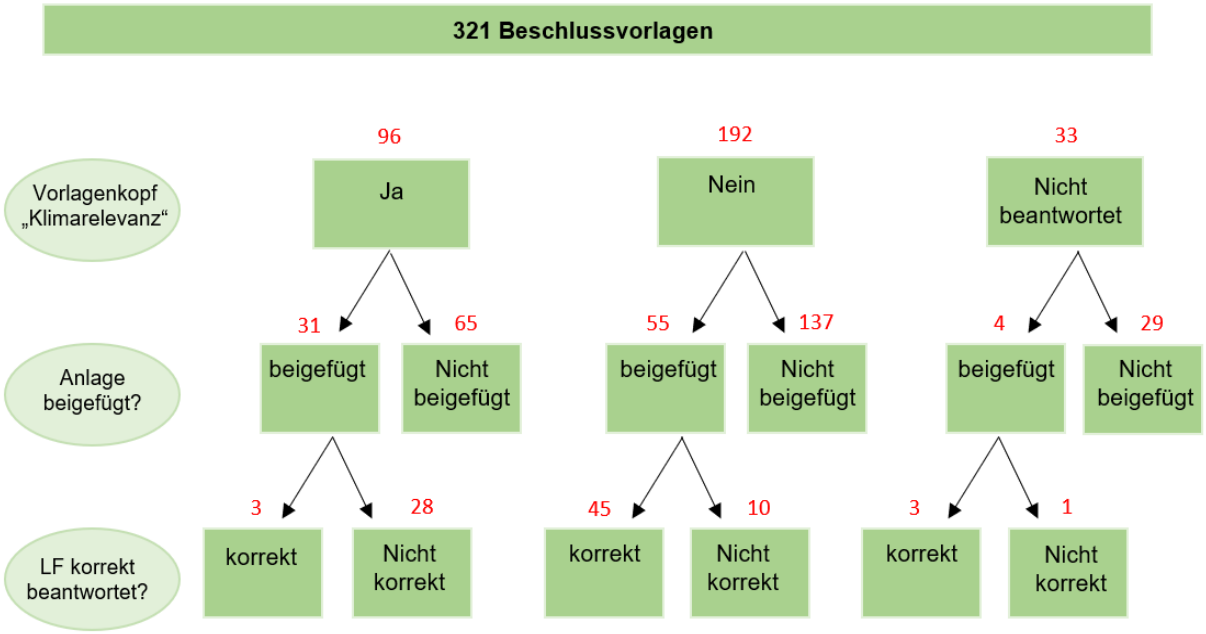

Bei der Durchsicht der Drucksachen war erkennbar, dass die Organisationseinheiten insbesondere Schwierigkeiten bei der Quantifizierung der CO_2-Emissionen hatten. Um bei der vorgesehenen Anpassung der Dienstanweisung die anwendenden Organisationseinheiten mitzunehmen, wurden diese insbesondere um Rückmeldung bezüglich

- Aussagefähigkeit der Leitfragen
- Durchführung einer CO_2-Berechnung
- Arbeit mit externen Datenbanken

gebeten. Weiterhin wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Vorschläge zur Dienstanweisung „Klimarelevanzprüfung“ zu äußern.

Aus den Rückmeldungen ist ersichtlich, dass vor allem eine einfachere Handhabung/ Dienstanweisung gefordert wird.

Einzelne Organisationseinheiten gaben an, dass sie keine Probleme bei der Anwendung der Dienstanweisung „Klimarelevanzprüfung“ hatten und/oder keine klimarelevanten Drucksachen eingebracht hätten. Jedoch zeigt die Auswertung, dass ein Großteil der durchgeführten Klimarelevanzprüfungen und selbst die Beantwortung im Kopf der Beschlussvorlage fehlerhaft waren. Ein weiterer häufiger Irrtum der Einbringenden war, dass die Anlage „Ergebnis der Klimarelevanzprüfung“ nicht als Dokumentation der Klimarelevanzprüfung wahrgenommen wurde. Die meisten Organisationseinheiten waren der Meinung, diese sei nur dann beizufügen, wenn die Drucksache als „klimarelevant“ eingestuft wurde, also eine Hauptprüfung durchzuführen war. Hier hätte die Handreichung zur Klimarelevanzprüfung klarer sein müssen.

Überarbeitung der Klimarelevanzprüfung

Mit der Auswertung der Pilotphase war auch zu hinterfragen, was die eigentliche Intension des SR-Beschlusses Nr. 123-003(VII)19 war. Ziel war nicht vordergründig die Berechnung der Emissionen, sondern eine Darstellung der klimarelevanten Auswirkungen von eingebrachten Beschlussvorlagen. Die Klimarelevanzprüfung sollte eine Entscheidungshilfe für die Stadträtinnen und Stadträte bzgl. der Klimaauswirkungen darstellen.

Die aufgezeigten Probleme bei der Durchführung der Klimarelevanzprüfung während der Pilotphase zeigen, dass die Dienstanweisung „Klimarelevanzprüfung“ zu überarbeiten ist. Ziel wird eine vereinfachte und verständlichere Dienstanweisung sein. Diese wird in Abstimmung mit den Organisationseinheiten erstellt. Wie bereits eingangs ausgeführt, kann dabei zwischenzeitlich auf Erfahrungen anderer Kommunen zurückgegriffen werden. Dabei wird angestrebt der Klimarelevanzprüfung eine Checklistenprüfung vorzulagern. Dadurch soll sehr einfach beurteilt werden, ob für die zu prüfende Beschlussvorlage keine Klimarelevanz vorliegt (z.B. Benennung von Straßen).
Um im weiteren Verlauf die Durchführung der Klimarelevanzprüfung zu vereinfachen, ist außerdem eine Einordnung der Beschlussvorlagen in thematischübergeordnete Gebiete vorgesehen. Danach werden vom Einbringenden für den jeweils zutreffenden Bereich (Bau, Mobilität, Stadtentwicklung, etc.) bereichsspezifische Fragen beantwortet.
Denkbar ist, dass zur Wertung der klimarelevanten Auswirkung ein Punktesystem erarbeitet wird, welches in eine farbige Skala umgesetzt wird. Somit wird auf den ersten Blick eine gute (grün) bis schlechte (rot) Klimawirkung des Beschlussgegenstandes visualisiert.

Nachdem sich inzwischen die Personalsituation in der Stabsstelle Klima gebessert hat, ist mit der Entwicklung und Umsetzung der neuen Klimarelevanzprüfung ein auf die Organisationseinheiten zugeschnittenes Schulungsangebot vorgesehen.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung